Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten



Informationen für Antragstellerinnen und Antragsteller, die außerhalb von Berlin ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort / ihren Lebensmittelpunkt begründen und in Berlin einen Reisepass oder Personalausweis beantragen möchten

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

bei der hiesigen Dienststelle handelt es sich nicht um eine Zentrale Pass- und Ausweisstelle der Bundesrepublik Deutschland: Sollten Sie Ihren Lebensmittelpunkt im Ausland haben können Sie Ihr Anliegen bei jeder Pass- und Ausweisstelle im Inland oder bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung vortragen.

Auf Grund der epidemischen Lage, kann nur eine begrenzte Anzahl von Terminen vergeben werden. Mehrfache notwendige persönliche Vorsprachen sind zu vermeiden, da sie zur Reduzierung dieser Termine führen. Sollten Sie an einer Antragstellung bei der hiesigen Pass- und Ausweisstelle interessiert sein wird daher gebeten die nachstehenden Hinweise zu beachten:

Der Antrag auf Ausstellung eines Passes muss auch von einer örtlich nicht zuständigen Pass- oder Ausweisbehörde bearbeitet werden, wenn ein wichtiger Grund dargelegt wird.

Bevor Ihr Antrag bearbeitet werden kann, ist eine Ermächtigung oder sogar ein Votum¹ zur Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises bei Ihrer zuständigen Passbzw. Ausweisbehörde oder der Deutschen Auslandsvertretung einzuholen. Bitte bedenken Sie, dass z.B. durch Zeitverschiebung in Ihrem Heimatland oder unterschiedliche Öffnungszeiten Ihrer Passbehörden zusätzliche Vorsprachen entstehen.

¹ Votum: Bei der erstmaligen Passantragstellung eines im Ausland geborenen Kindes haben die gesetzlichen Vertreter, die zur Antragstellung notwendigen Unterlagen (z.B. Geburtsurkunden, ggfs. Heiratsurkunde der Eltern [Original und deutsche Übersetzung], Kopie von Pass/Ausweis, usw.) vorzulegen. Die zuständige Auslandsvertretung - maßgeblich ist hierbei der Geburtsort des Kindes - muss beteiligt werden. Hierbei sind die notwendigen Unterlagen vollständig zur Prüfung zu übermitteln. Die Auslandsvertretung prüft die Unterlagen und gibt ein Votum zur Passausstellung innerhalb von vier Wochen ab. Das Votum ist entscheidend für die Ausstellung des Passes.



Um unnötige Mehrfachvorsprachen zu vermeiden, wäre es hilfreich, wenn Sie freiwillig vorab

- Darlegung des wichtigen Grundes
- eine Kopie des bisherigen Personalausweises bzw. Reisepasses
- bei Namensänderung ihre Eheurkunde
- einen geeigneten Wohnortnachweis (siehe Hinweise der jeweiligen deutschen Auslandsvertretungen in deren Amtsbezirk Sie wohnhaft sind - im Internet)

an das Postfach <u>post.passstelle@labo.berlin.de</u>, möglichst versehen mit dem Hinweis, dass Sie mit einer Übersendung Ihrer Daten zur Einholung der Ermächtigung per Mail einverstanden sind, übersenden.

So besteht die Möglichkeit im Vorfeld die benötigte Ermächtigung oder ein Votum einzuholen bzw. weitere individuelle Unterlagen festzustellen. Soweit hier oder bei der zuständigen Pass- und Ausweisbehörde weitere Unterlagen erforderlich werden, erhalten Sie eine Mitteilung per Mail.

Weitere Unterlagen könnten sein:

- Abmeldung des letzten deutschen Wohnortes
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
- Beibehaltungsurkunde, sowie Urkunde der Einbürgerung des anderen Landes
- Erklärung zur Namensführung nach Eheschließung / Scheidung im Ausland
- Beglaubigte Einverständniserklärung eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters

Nach Eingang der Ermächtigung zur Ausstellung des gewünschten Dokumentes erhalten Sie eine Benachrichtigung zur Terminabsprache für die Antragstellung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter <u>post.passstelle@labo.berlin.de</u> zur Verfügung.